

## Verordnung über die Benützung der Schulhäuser, Turnhallen, der Turn- und Sportplätze und des Sportplatzes Wegmühle sowie neue Verordnung über die Benützung der Schul- und Mehrzweckanlage Ferenberg

Der Gemeinderat Bolligen hat am 30. März 2015 die Verordnung über die Benützung der Schulhäuser, Turnhallen, der Turn- und Sportplätze und des Sportplatzes Wegmühle sowie die neue Verordnung über die Benützung der Schul- und Mehrzweckanlage Ferenberg genehmigt. Die Verordnungen und die in den Anhängen I und II enthaltenen Benützungsgebühren sowie Nutzungsprioritäten wurden auf die heutigen Verhältnisse angepasst. Die Verordnungen treten per 1. August 2015 in Kraft. Sie können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden.

Gegen den Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen seit der Publikation Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden. Eine Beschwerde hat einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Der Gemeinderat

<http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/Verordnung-Benuetzung-Schulhaeuser.php>